

HANS LUDWIG

66679 LOSHEIM AM SEE
Zum Stausee 82
T.: 06872/9210-1334
eMail: Halume@t-online

Leserbrief zu Paulinus vom 28. Februar 2021 „Gegen einheitlichen Pflege-Tarifvertrag“

Da fordert der Fraktionsvorsitzende der CDU im Deutschen Bundestag, dass wir unser Staatswesen angesichts der Erfahrungen der Corona-Pandemie „komplett reformieren“ müssen, alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte – offensichtlich aber nur die, die guten Willens sind –fordern, dass die in der Pflege Tätigen und ihre Arbeit aufgewertet und „flächendeckend faire Löhne“ (der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung) erhalten sollen. „Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen sollten die Kirchen die Arbeitsverhältnisse in Diakonie und Caritas endlich an ihren eigenen sozialetischen Maßstäben orientieren... Gute Arbeitsbedingungen sind durch Tarifverträge zu sichern, die von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt werden“, fordert der ökumenische „Sozialethische Arbeitskreis Kirche und Gewerkschaften“. Und dann das!

Wenn hier nicht endlich Bischöfe, in deren Namen die kirchliche Dienstgemeinschaft sich ja versteht, protestieren und solche Positionen zurückweisen, dann wirkt offensichtlich immer noch der Skandal fort, den die Gemeinsame Synode der Bistümer (mit den Stimmen der Bischofskonferenz) 1975 über das Verhältnis von „Kirche und Arbeiterschaft“ festgestellt hat.

Schlimm genug, dass die Kirchen in Deutschland mit Berufung auf ihren verfassungsrechtlichen Status für sich selbst und alle ihre Einrichtungen Tarifverträge mit Gewerkschaften ablehnen. Wenn sie jetzt für alle außerhalb der Kirchen tarifliche Regelungen ablehnt, ist Widerstand angesagt. Dass der Staat wegen der „Marktführerschaft“ der Kirchen in diesem Arbeitsfeld mit für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen nicht weiterkommt, ist schlimm genug.

Der oberste Dienstgebervertreter der Caritas, spricht ja hier nach dem Selbstverständnis der kirchlichen Dienstgemeinschaft nicht als Sozialpartner, sondern im Namen des Bischofs. Dieser akzeptiert zwar für seinen eigenen Arbeitsbereich keine Tarifverträge, sondern schafft von diesen weitgehend übernommene arbeitsvertragliche Richtlinien, die die kirchlichen Mitarbeiter sogar besser stellen, als die bestehenden Tarifverträge. Dieser Dienstgeber verweist nun alle anderen in der Pflege Tätigen auf die Mindestbedingungen, die über die bestehende Pflege-Mindestlohnkommission zu regeln seien. Damit werden zwei Klassen von Mitarbeitern in diesem wichtigen Arbeitsfeld geschaffen. Und der Bischof ist Oberhirte auch dieser degradierten Arbeitnehmer.

Ich vermag beim besten Willen mir keine Situation vorzustellen, bei der wir eine Spaltung der Beschäftigten in der Pflege erleben. Die einen, die von den gewerkschaftlich erkämpften Tarifverträgen abgeschriebene und verbesserte Regelungen für sich gelten lassen, und die anderen, die auf Mindestlöhne der Mindestlohnkommission verwiesen werden. Schon in Rerum novarum 1891 war eines der drei wichtigen Kriterien des gerechten Lohnes sein Zustandekommen durch Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Unser Staatswesen komplett zu reformieren und die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Politik erfordert, dass überall da, wo die Politik gut gemeinte gesetzliche Regelungen vorlegt,

die aber dann bei der Umsetzung auf anderen Ebenen scheitert, sie sich durchsetzen muss. In unserem Fall muss der Gesetzgeber mit Zwei-Drittel-Mehrheit eine Korrektur im Grundgesetz formulieren, die die Auslegung des Artikels 137 der Weimarer Verfassung, der in Artikel 140 des Grundgesetzes übernommen ist, genauer bestimmt, wonach „die Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes selbständig ordnen und verwalten. D. h. aber doch, dass das Tarifvertragsgesetz und das Betriebsverfassungsgesetz auch für die Kirchen gelten müssen. Und wenn das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Weimarer Verfassung das nach wie vor anders sieht, ist hier Änderung, ist Reform angesagt.

Die Kirchen müssen – auch um der eigenen Glaubwürdigkeit willen – notfalls in einer demokratisch zustande gekommenen gesetzlichen Regelung gezwungen werden, auch Tarifverträge zu akzeptieren, die dem Standard moderner Erwerbsarbeit entsprechen. Ich vermag beim besten Willen mir keine Situation vorzustellen, bei der wir eine Spaltung der Beschäftigten in der Pflege erleben, die einen, die von den gewerkschaftlich erkämpften Tarifverträgen abgeschriebene Lösungen für sich gelten lassen, und die anderen, die auf Mindestlöhne der Mindestlohnkommission verwiesen werden.

Losheim am See, 25. Februar 2021

Hans Ludwig